

**Das Eigentum am Strassburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes.**  
Rechtswissenschaftliche Untersuchung. Von Dr. jur. F. W. Bredt. Straßburg, J. H.  
Ed. Heitz (Heitz & Mündel) 1903. 62 SS. 8.

Die mit Zugrundelegung von zahlreichen großenteils bisher ungedruckten Dokumenten der Straßburger Archive geführte rechtliche und geschichtliche Untersuchung gelangt zu dem interessanten Ergebnis, daß Eigentümer des Münstergebäudes der Staat Elsaß-Lothringen ist, die Verwaltung der Stiftsgüter aber der Stadt Straßburg und zwar ohne Kontrollrecht des Domkapitels zusteht. Was diese kleine und doch inhaltsreiche Schrift weit über den engen Kreis lokaler Interessen hinausrückt, ist der bedeutsame Umstand, daß hier zuerst festgelegt ist, wer subsidiär zur Beihilfe herangezogen werden kann, falls, wie vorauszusehen, die Mittel des Liebfrauenwerks (Frauenstifts) zu der durchgreifenden Gesamtherstellung des Münsters, die immer wieder von Fachmännern gefordert wird, versagen sollten.

HH.